



Amt der Tiroler Landesregierung
Präs.Abt. II - 1372/44

A-6010 Innsbruck, am 21. Juni 1988

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Z: 71-GE/9-88
Datum: 13. JULI 1988
Verteilt: 14.7.1988 Rosner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 22.0102/9-II/2/88 vom 10. Mai 1988

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

